Holzpflanzenverkauf.

Von dem städtischen Forstreviere Burgaue sollen durch Herrn Förster Dietze daselbst die nachverzeichneten Holzpflanzen zu den beigesetzten Preisen gegen Baarzahlung abgegeben werden, nämlich:

50	Schock	Eichen von 8 bis 10′ Höhe, à Schock 2 Thlr.
50	=	dergl. von 12′ Höhe, à Schock 3 Thlr.
50	=	dergl. von 14 bis 16′ à Schock 5 Thlr.
100	=	zweijährige Eichensaat, à Schock 8 Ngr.
1	=	amerikanische Eichen (rubra), à Stück 10 Ngr.
10	=	hochstämmige Ahorn zu Alleebäumen, à Schock 10 Thlr.
10	=	= Eschen dergl., à Schock 10 Thlr.
10	=	Rothbuchen, à Schock 5 Thlr.
10	=	dergl., à Schock 3 Thlr.
20	=	Birken, à Schock 3 Thlr.
20	=	dergl., à Schock 2 Thlr.
20	=	dergl., à Schock 1 Thlr.
100	=	zweijährige Lindensaat, à Schock 15 Ngr.
40	=	Fichten zu Gartenanlagen, à Schock 10 Thlr.
20	=	eingeschulte Fichten, à Schock 1 Thlr.
100	=	eingeschulte Fichten, à Schock 15 Ngr.

Leipzig, am 14. Februar 1871. **Des Raths Forst-Deputation.**

Oeffentliche Verhandlungen der Stadtverordneten

vom 1. März 1871.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet u. veröffentlicht.)

Der Herr Vorsteher Dr. Georgi eröffnete die heutige Sitzung mit Mittheilungen aus der Registrande.

Die beschlossene Erhöhung der Gehalte der auf Lebenszeit angestellten Mitglieder hat den Rath, weil sie eine Aenderung der localstatutarischen Bestimmungen enthält, Veranlassung gegeben, die Genehmigung des königlichen Ministeriums des Innern dazu einzuholen und hat Hochdasselbe mittelst Verordnung zu diesen Erhöhungen sowie zu dem daran geknüpften Vorbehalte Genehmigung ertheilt.

Weiter schreibt der Rath:

„Sie haben bezüglich sämmtlicher Lehranstalten den Antrag an uns gerichtet, daß die Schüler, welche Haus- und Schulgeräthe muthwillig beschädigen, bez. die Classe, in welcher derartige Beschädigungen vorkommen, zum Ersatze angehalten werden. Hierauf theilen wir Ihnen mit, daß in den meisten städtischen Schulanstalten das von Ihnen beantragte Verfahren schon bisher beobachtet worden ist, und daß wir die Herren Directoren erneuert veranlaßt haben, streng diesem Grundsatze gemäß zu verfahren.“

Die Versammlung läßt es hierbei bewenden.

Der Geschäftsbericht des Leipziger Vorschußvereins für 1870 gelangte zur Vertheilung, und dankte der Herr Vorsteher dem Director des Vorschußvereins, Herrn Vicevorsteher Näser für Uebersendung dieses Berichts.

Es wurde zur Tagesordnung übergegangen, und berichtete Herr Advocat Wachsmuth Namens des Finanzausschusses über die Rückantwort des Raths zur 1869r Stadtcassenrechnung.

Der Ausschuß hatte empfohlen, zu Conto 7, die Schulen betreffend, es bei der Rathsmittheilung bewenden zu lassen, wonach die diesfallsigen Bemerkungen durch ein zur 1868r Rechnung ergangenes Rathsschreiben inzwischen erledigt worden wären,

zu Conto 36 die Anträge bez. der Buden zu dem gleichen Conto der 1868r Rechnung auch für die 1869r Rechnung zu genehmigen,

zu Conto 13 bei der Erklärung des Raths, daß mit der zuständigen königlichen Behörde Verhandlungen behufs Beseitigung des Grabens längs des Schlosses Pleißenburg angeknüpft werden sollen, Beruhigung zu fassen, ebenso bei dem Beschlusse des Raths, die im Conto 48 aufgeführten Gerichtskosten und Stempelgebühren wegen des Kaufvertrags über das Rittergut Störteritz auf das Stammvermögen zu nehmen.

Einstimmig fanden die Ausschußvorschläge Annahme.

Herr Advocat Wachsmuth trug sodann den Stand der 1864r und 1868r Anleihen am Schlusse des Jahres 1870 vor, und ließ es die Versammlung hierbei bewenden.

Der Rath hatte ferner die Rechnung der neuen Wasserkunst für das Jahr 1869 zur Prüfung und eventuell zur Justification dem Collegium vorgelegt. In dem hierauf bezüglichen Schreiben bemerkt der Rath, daß er den Antrag der Stadtverordneten, für die Anbohrungen die Kosten auf den Selbstkostenpreis herabzusetzen, bis jetzt noch nicht erledigt habe, weil es ihm wünschenswerth sei, über dieses Arbeitsgebiet der Wasserkunst noch weitere Erfahrungen zu machen. Wenn auch die vorliegende Rechnung für Herstellungen von Zweigleitungen wiederum einen Gewinn von 1905 Thlr. 24 Ngr. 4 Pf. nachweise und obiger Antrag somit den Schein vollster Berechtigung gewinne, so lehne der Rath dennoch denselben ab, weil dann, wenn in den neueren Stadttheilen mit breiteren Straßen, als wie sie bei Festsetzung des Kostensatzes für Anbohrungen im Durchschnitt angenommen worden sind, Anbohrungen vorzunehmen seien, statt des bisherigen Ueberschusses ein Deficit bei dieser Position eintreten würde.

Die Richtigkeit dieser Voraussetzung habe sich bereits in den Jahren 1865/66 gezeigt, da die in denselben vorgenommenen gleichmäßig über alle Theile der Stadt verbreiteten 769 Anbohrungen der Wasserkunst 24,549 Thlr. 18 Ngr. 3 Pf. gekostet haben, während ihr von den Zahlungspflichtigen nur 23,731 Thlr. 5 Ngr. 3 Pf. vergütet worden sind, somit aber ein Ausfall von 818 Thlr. 13 Ngr. zu übertragen gewesen sei.

Abgesehen hievon veranlaßten aber bereits jetzt die Reparaturen bei den Anbohrungen eine nicht unerhebliche Ausgabe, und sei bei Feststellung des Durchschnittssatzes von 25 Thlr. für jede Anbohrung auf Deckung der Reparaturkosten mit Rücksicht genommen worden.

Wolle der Rath aber obigen Antrag wörtlich auffassen, so würde, um demselben zu entsprechen, jedem Wassernehmer genau der Kostenbetrag berechnet werden müssen, welchen die für ihn ausgeführte Anbohrung verursacht habe. Damit würde aber der Zweck der Feststellung eines Durchschnittssatzes verfehlt werden und eine zumeist von zufälligen Umständen bedingte Ungleichheit in der Höhe der zu entrichtenden Kosten sich bemerkbar machen. Wie groß aber diese Ungleichheit sei, möchten die Stadtverordneten daraus entnehmen, daß die Selbstkosten für die einzelnen Anbohrungen zwischen 14 Thlr. und 90 Thlr. sich bewegten.

Der Rath hoffe deshalb, daß die Stadtverordneten obigen Antrag auf sich beruhen lassen werden.

Gegen die Rechnung selbst hatte der Ausschuß Nichts zu erinnern gefunden und dem Collegium empfohlen, die Justification derselben auszusprechen.

Bezüglich der Ausführung des Raths wegen der Kostenansätze für Anbohrungen hatte die Majorität des Ausschusses sich dafür ausgesprochen,

daß bei der Rathsmittheilung Beruhigung gefaßt werden könne.

Herr Madack jun. beantragte, weil in letzter Zeit die Zuleitungsrohre öfter geborsten und hierdurch den Hausbesitzern leicht großer Schaden erwachse, da Selbsthülfe hiergegen vom Rathe verboten sei, den Rath zu ersuchen, die Feuerwachen in den Stand zu setzen, bei Röhrenbrüchen, welche zwischen den Grundmauern der Häuser und der Straßenleitung vorkommen, sofortige Abhülfe zu gewähren.

Auch Herr Krause unterstützte diesen Antrag, hielt ihn aber für nicht weitgehend genug, da alle Feuerleute ermächtigt werden müßten, das Wasser bei Röhrenbrüchen überhaupt abzustellen, und zwar auf dem ganzen Röhrennetze. Er stelle hierauf einen Unterantrag. Es sei zwar etwas Derartiges, wie er gehört habe, im Werke, aber eine Anregung könne nichts schaden.

Dem entgegen hob Herr Vicevorsteher Näser hervor, daß es bedenklich sei, den Feuerleuten eine derartige weitgehende Ermächtigung zu geben, weil eine genaue Kenntniß des ganzen Röhrensystems dazu gehöre und bei Röhrenbrüchen in der Straße der betr. Straße nur Wasser entzogen werde, nicht aber, wie in dem von Herrn Madack berührten Falle, die Grundstücke durch das zuströmende Wasser gefährdet würden. Ueberdies habe der Rath auf einen früheren Antrag des Collegs bereits Abhülfe zugesagt, und sei wohl die Mittheilung desselben zu erwarten. Den Madack'schen Antrag könne er nur empfehlen, da es sich nur um Schließung des Zuleitungshahnes in diesem Falle handle.

Herr Krause hielt seinen Antrag aufrecht und wünschte, daß wenigstens die Feuerleute in den Feuerwachen zur Abstellung ermächtigt werden, da diese eine genaue Kenntniß des ganzen Röhrennetzes hätten.

Auch Herr Adv. Schmidt hielt die Bedenken des Herrn Vicevorstehers nicht für gerechtfertigt, da die Feuerwachen recht gut das ausführen könnten, was Herr Krause wünsche.

Hierauf bemerkte der Herr Vicevorsteher Näser, daß die Feuerwachen genaue Kenntniß von den Wasserposten hätten, nicht aber von den Schossen. Indessen glaube er, daß dieselben sich auch diese Kenntniß verschaffen könnten, und man möge abwarten, welche Vorschläge der Rath machen würde.

Der Herr Referent schlug vor, den Krause'schen Antrag dem Rathe zur Erwägung anheimzugeben, womit der Antragsteller sich einverstanden erklärte.

Einstimmig wurden die Ausschußanträge, sowie die Anträge der Herren Madack und Krause angenommen.

Als Vorsitzender des Ausschusses zu den Schulen und Stiftungen berichtete hierauf Herr Advocat Schmidt über die Rückantwort des Raths auf die Anfragen des Collegiums wegen der Thurmuhr und der vergoldeten Thurmknöpfe für den Johannishospital-Neubau.

Der Rath sagt darin, daß der Mehraufwand von 110 Thlr. für die Thurmuhr nebst Glocke in den einfacheren Verhältnissen des frühern Anschlags gegen den jetzigen beruhe, und bittet um Zustimmung zu den Mehrkosten des jetzigen Anschlags.

Bezüglich des früher projectirten Wetterhahns habe die ausgeschriebene Submission aber eine so bedeutende Mehrforderung gegen den Anschlag ergeben, daß der Rath von der Anbringung eines Wetterhahns abzusehen und eine andere Thurmbekrönung herstellen zu lassen beschlossen habe. Als passend habe ihm nun ein Thurmknopf geschienen; die Harmonie bedinge aber eine gleiche Maßregel für die beiden Nebenthürme, und sollten die Thurmknöpfe die wünschenswerthe Dauerhaftigkeit bieten, so müßten sie aus Kupfer gefertigt und im Feuer vergoldet werden. Dadurch ergebe sich aber ein Gesammtaufwand von 620 Thlr., und hoffe der Rath, daß nach diesen Erläuterungen das Collegium auch zu dieser Herstellung seine Zustimmung nicht versagen werde.

Nach dem Vorschlage des Ausschusses verwilligte das Collegium vorstehende Herstellungen, sowie die Kosten dafür.

Ebenso wurde nach dem Vorschlage des Ausschusses Zustimmung zur Begründung einer Hülfslehrerstelle an der II. Bezirksschule mit dem Jahresgehalte von 350 Thlr. ertheilt.

Dem Beschlusse des Raths, von Ostern a. c. an an der Nicolaischule eine neue, vierte, Gymnasiallehrerstelle mit 550 Thlr. Gehalt zu begründen, empfahl der Ausschuß mit der Modification beizutreten, daß der Gehalt für eine Hülfslehrerstelle verwilligt werde, und unter der Bedingung, daß der Rath in dem dermaligen Schulgebäude ein den pädagogischen und gesundheitlichen Anforderungen entsprechendes Local für die neue Classe zu beschaffen vermöge.

Herr Bruno Schultze erwähnte, daß die Classenzimmer in der Nicolaischule sich theilweise in sehr mangelhaftem Zustande befänden, und erinnerte daran, daß der Rath auf den Antrag des Collegiums in dieser Richtung eine Abhülfe noch nicht geschaffen habe. Allerdings sei eine Bekleidung der Gasbeleuchtungsanlagen angebracht worden, aber in unzweckmäßiger Weise, so daß die Blendung nur stärker sei, als vorher. Er beantrage, erneute dringende Vorstellung an den Rath wegen der gerügten Uebelstände zu richten.

Herr Vicevorsteher Näser bedauerte, daß Herr Rector Lipsius bis zum Beziehen des neuen Locals nicht das kleine Opfer bringe, seine Wohnung abzutreten, dann wäre allen Uebelständen abgeholfen.

Der Herr Referent bezweifelte, ob die Localitäten der Rectorwohnung geeignet zu Schulzwecken seien, weil sie zu schmal seien, und Herr Dr. Panitz hielt es nicht für eine Verpflichtung der Rectoren, da, wo durch die Säumigkeit des Raths eine Schulnoth erwachsen, derselben durch Aufgeben ihrer Amtswohnung abzuhelfen; dadurch werde der Rath in seinem Verfahren nur bestärkt werden. Er erinnere an den Realschulbau, den der Rath bis jetzt verzögert habe, obwohl der Plan hierzu bereits im Jahre 1864 angeregt worden sei, und obwohl man über den Bauplatz seit über Jahr und Tag einig sei. Herr Rector Lipsius handle demnach nur correct, wenn er dem Rathe nicht die Füglichkeit in die Hand gebe, Schulneubauten zu verzögern.

Herr Vicevorsteher Näser theilte die Ansicht des Vorredners darin, daß der Rath an der Schulnoth die Schuld trage, aber Abhülfe in der Nicolaischule lasse sich jetzt nur durch Benutzung der Rectorwohnung schaffen. Wenn man einhalte, daß die Zimmer zu klein seien, so lasse sich dem durch Beseitigung einer Wand abhelfen.

Herr Dr. Panitz erwiderte, daß die Räumung einer Rectorwohnung nur Abhülfe auf einige Jahre schaffe, wie die I. Bürgerschule beweise, und bemerkte Herr Vicevorsteher Näser hierzu, daß ja nur bis zum Beziehen des neuen Gebäudes die Benutzung der Rectorwohnung, also auf ganz kurze Zeit, wünschenswerth sei.

Herr Dr. Schulze hielt die Uebelstände der jetzigen Schule, namentlich in Beziehung auf das Augenlicht der Schüler, für so große, daß er hoffte, Herr Rector Lipsius werde nach Kenntniß der heutigen Verhandlungen sich bewogen fühlen, seine Wohnung zu Schulzwecken freiwillig herzugeben. Das Cultusministerium habe in jüngster Zeit erst wieder eine Verordnung wegen Verhütung der Kurzsichtigkeit erlassen; ein Hauptgrund derselben sei aber das Lesen in ungenügend erhellten Räumen. Er kenne die betr. Localitäten zwar nicht, aber wenn sie noch dunkler seien, als die übrigen Räume der Nicolaischule, in denen er seine Kurzsichtigkeit sich zugezogen habe, da müßten sie schrecklich sein, und auch in ½ oder ganzen Jahre würden viele Schüler dort der Kurzsichtigkeit verfallen; diese davor zu wahren, sei eine dringende Pflicht.

Nach dem Schlußwort des Herrn Referenten, welcher mittheilte, daß die Lehrer sich gegen Verlegung einiger Classen in die Alte Waage ausgesprochen hätten, erläuterte Herr Bruno Schultze, daß mit Zunahme der Corridors die Stuben der Rectorwohnung sehr wohl als Classenzimmer einzurichten wären.

Einstimmig fanden die Ausschußanträge, sowie der Antrag des Herrn Schultze Annahme.

(Schluß folgt.)

Arithmetische Aufgabe.

Von **R. Sch.**

Die Zahlen 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 lassen sich so auf die Ecken und Mittelpuncte der Seiten eines Fünfecks vertheilen, daß die an jeder Seite stehenden 3 Zahlen die Summe 14 geben, wie nachstehende Figur zeigt.

In gleicher Weise sollen auf die Seiten eines Fünfecks die Zahlen 1 bis 10 so vertheilt werden, daß die an jeder Seite befindlichen 3 Zahlen 19 als Summe geben.

Die Auflösung folgt in der Nummer vom 2. April.

Auflösung der arithmetischen Aufgabe

in Nr. 36 dieses Blattes.

Anzahl der Eier A	B	C	D	Preis jedes Stücks	Preis jedes Stücks des Restes	Anzahl der Eier A	B	C	D	Preis jedes Stücks	Preis jedes Stücks des Restes
1	19	28	46	1	3	3	17	24	38	1	7
2	20	29	47	1	3	4	18	25	39	1	7
3	21	30	48	1	3	5	19	26	40	1	7
4	22	31	49	1	3	6	20	27	41	1	7
5	23	32	50	1	3	7	21	28	42	1	7
6	24	33	51	1	3	8	22	29	43	1	7
7	25	34	52	1	3	9	23	30	44	1	7
8	26	35	53	1	3	10	24	31	45	1	7
9	27	36	54	1	3	11	25	32	46	1	7
10	28	37	55	1	3	12	26	33	47	1	7
11	29	38	56	1	3	13	27	34	48	1	7
12	30	39	57	1	3	14	28	35	49	1	7
13	31	40	58	1	3	15	29	36	50	1	7
1	17	25	41	1	4	16	30	37	51	1	7
2	18	26	42	1	4	17	31	38	52	1	7
3	19	27	43	1	4	18	32	39	53	1	7
4	20	28	44	1	4	19	33	40	54	1	7
5	21	29	45	1	4	20	34	41	55	1	7
6	22	30	46	1	4	21	35	42	56	1	7
7	23	31	47	1	4	22	36	43	57	1	7
8	24	32	48	1	4	23	37	44	58	1	7
9	25	33	49	1	4	1	21	31	51	2	5
10	26	34	50	1	4	2	22	32	52	2	5
11	27	35	51	1	4	3	23	33	53	2	5
12	28	36	52	1	4	4	24	34	54	2	5
13	29	37	53	1	4	5	25	35	55	2	5
14	30	38	54	1	4	6	26	36	56	2	5
15	31	39	55	1	4	7	27	37	57	2	5
16	32	40	56	1	4	8	28	38	58	2	5
17	33	41	57	1	4	1	23	34	56	5	11
18	34	42	58	1	4	2	24	35	57	5	11
1	15	22	36	1	7	3	25	36	58	5	11
2	16	23	37	1	7						

Mathematische Lösungen dieser Aufgabe wurden eingesendet von A. H. T. S.; A. v. Schütz, stud. phil.; Edm. Fuchs, stud. jur.; S., stud. phil.; H. Kunath, Lehrer. Empirische Lösungen sandten ein: Fr. Schmidt, stud. theol.; Adv. Beuthner; Paul Harzer, Tertianer; Franz Reuther; Rich. Weiß; Edw. Bormann. Mittheilungen über diese Aufgabe gingen uns sogar aus dem deutschen Lager vor Paris zu.

Eine Beantwortung der in der Anmerkung gegebenen mathematischen Frage in der nachstehenden präcisen Form ist nicht eingegangen.

Setzt man die Anzahl der Eier $a < b < c < d$ und ist das größte gemeinschaftliche Maß der Zahlen $b-a$, $c-a$, $d-a = m$, die in $m \cdot \frac{a-1}{d-a}$ enthaltene ganze Zahl $= n$, so ist die Anzahl der Lösungen

$$= n\left[a - 1 - \frac{(d-a)(n+1)}{2m}\right].$$

Namen der Löser und Löserinnen des Rösselsprungs Nr. 1.

R. Adam, Anton, R. A. (Postsammelstelle), Moritz Bach, Bachmann in Altenburg, Bagazed, Robert Barth, Wilhelm Becker, Edmund Bernstein, Ida Biedermann in Gohlis, Edwin Bormann, Margaretha Brauer, Louis Buhle, Hedwig Busch, Anna Büchner, Albert B., A. B. in Hartha b. W., Carl B....., Oscar Damm, M. Dorner, Julius Dreßler (Mitglied des Vaudeville-Theaters), A. Z. Geschwister Erler, Clara und Elisabeth E., C. E., Karl Faber, Hermann Ficker, Carl Fischer in Wurzen, Foberger, Gustav Foerster in Neudnitz, F. Franke, C. F., Carl Girgner, Graß in Elbing (der einzige Abonnent des Tageblattes daselbst), Carl Graupner, F. Günther, Charlotte Freiin v. G., Gustav G., Edmund Hartmann, Karl Herfurth, Olga und Hulda Hesse, Karl Heft, M. Holtze, Oscar Hormann, Albert Hudloff, Anna und Wilhelm Hugershoff, Hermann H., v. H. in E., J. Jenisch aus Weißenfels, M. J., M. Jörß, J. Junghanns, Karl R. Kaden (Soldat beim VI. Feldlazareth XII. Armee), Emil Kästner, A. Klinger, Marie K., Goldene Lust, Rud. Leuckart, E. Liebsch, Hedwig Liebsch, A. Linder, Käthchen Lyssow, Bertha L., Heinrich L., Ida L., Georg Mageiros, Moineau, Ennarus Nietschab aus Eilenburg, Bruno Nestmann, Marie Naumann, Karl Neuse, Otto (zweimal), H. O., F. O., Edward Pablitzsch, Pelsh, Leutner, Louis Peßler, Clara Prescher, Theodor Reuter, Otto Reiff, Franz Reuther, Mathilde Richter, Edmund Rochlich, Röscher, Rosenblatt, E. Sammler in Werdau, C. Schaffenius, Karl Schmidt, Fr. Schönherr, Elise Schulz, Oscar und Moritz Schumann, Schlimacher, M. Schwanicke, E. Simon, Jenny Sturm, Sophie und Bertha S., Paul Taenber, Hermann Tag, Marie T., Anton Tr., Rudolph Vogel (Einjährig-Freiwilliger, zur Zeit in Margency bei Paris), Marie Voigt, Ferd. Wagner, Alfred Wanckel, Richard Weiß, Felix Weche, Ludwig Werner, Georg Westermann, Fritz Wilhelm, Ferd. W., Bertha W., A. Zimmermann in Werzen, Adolf Zahn, und ein Officier des 107. Infanterie-Regiments, z. Z. in dem „langweiligen“ Fort Rosny.

Briefwechsel.

Bagazed. Besten Dank, waren aber schon versorgt.
Carl Schmidt. Wir bitten um eine geringe Anzahl.
Fritz Wilhelm. Ihnen und vielen Andern, die uns ebenso freundliche Wünsche entgegenbrachten, zur Antwort, daß wir allerdings gedenken, von Zeit zu Zeit Rösselsprünge zu veröffentlichen.
G. in Elbing. S. 1. Buch Mose, 9, V. 1, dann 6 heißt: 2. Buch Mose, 1, V. 7.
Mehreren Einsendern. Wir haben sieben (!) Rösselsprungaufgaben zum Lösen bekommen, sämmtlich ohne Beifügung der Lösung: es würde uns denn doch zuviel Zeit kosten, wollten wir sie alle ausdifteln, und den Vorzug dürfen wir Niemand geben.

Filiale Bad Mildenstein
in **Leipzig**, Gr. Windmühlenstraße 41, I.
Heilung durch Kiefernadeldampfbäder bei Muskel-Gelenk-Rheumatismus, Gicht, Hämorrhoidalleiden ꝛc. täglich für Damen v. 1—4, für Herren 8—1 u. 4—8 Uhr. Sonn- u. Festtags Nachm. geschlossen. — Ebendaselbst **Kiefernadelquintessenz** à Fl. 5 Ngr.